



Aargauischer Verband Unternehmen mit sozialem Auftrag



Herzliche Einladung zur Frühlingsveranstaltung

Mittwoch, 10. Mai 2017, 15.00 Uhr

**Thema:
UN-Behindertenrechtskonvention
und wie weiter?**

Wir sind zu Gast in der
Aargauischen Sprachheilschule (ASS)
Kronenstrasse 5 in 5300 Turgi



herzlich willkommen (www.asslenzburg.ch)

Programm

- 15.00 Uhr Begrüssung durch Andreas Steinmann, Gesamtleiter der ASS und Führung durch die Räumlichkeiten
- 15.45 Uhr Drei Fachreferate (mit Dr. Andreas Rieder, Suzanne Auer, Dr. Peter Walther)
- 16.45 Uhr Gruppenarbeiten/Austausch der Teilnehmenden
- 17.30 Uhr Zusammenfassung der Resultate im Plenum
Auf dem Weg zur Umsetzung der UNO-BRK im Kanton Zürich
(mit Dr. Jolanda Lötscher)
- 18.15 Uhr Apéro und Geselligkeit

Referenten

- Dr. Andreas Rieder, Leiter Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB), Bern
- Suzanne Auer, Zentralsekretärin von AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderung, Bern
- Dr. Peter U. Walther-Müller, Leiter der Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten, Aarau
- Dr. Jolanda Lötscher, Geschäftsleiterin von INSOS Zürich

Inhalte der Veranstaltung

- Kurzer Rückblick der Entwicklungsschwerpunkte
- Gleichstellung als verfassungsrechtlicher Auftrag
- Umsetzung und Zuständigkeiten vom Bund
- Was verstehen die Behindertenorganisationen unter BRK und was löst der Bericht zur Entwicklung der Behindertenpolitik bei ihnen aus?
- Zuständigkeiten und Herausforderungen beim Kanton
- Information und Sensibilisierung
- Individuelle Umsetzung und Zuständigkeiten in den Einrichtungen im Kanton Aargau

Das Umsetzen der BRK ist eine Daueraufgabe für Bund, Kantone und Gesellschaft. Alle stehen in der Verantwortung, dass der verfassungsrechtliche Auftrag der Gleichstellung eingehalten wird. Jedes einzelne Verhalten kann dazu beitragen, dass sich die entsprechende Haltung entwickeln kann. Mit den Referaten wird bewusst ein Spannungsfeld eröffnet mit dem Ziel, die Teilnehmenden zu sensibilisieren. In Gruppenarbeiten und anschliessend im Plenum werden verschiedene Anhaltspunkte zur Umsetzung von Massnahmen besprochen.

Grundlagen

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13.12.2006 (Behindertenrechtskonvention (BRK)) ist für die Schweiz am 15. Mai 2014 in Kraft getreten. Ein erster Bericht der Schweizer Regierung (Staatenbericht) über die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte der Menschen mit Behinderungen erfolgte am 29. Juni 2016 und war Ausgangslage für den Bericht zur Entwicklung der Behindertenpolitik, welcher am 11. Januar 2017 vom Eidg. Departement des Innern (EDI) vorlag. Der Bericht beschreibt, wie der Auftrag zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz gegenwärtig umgesetzt wird. Er zeigt auf, welche Wirkungen

das 2004 in Kraft getretene Behindertengleichstellungsrecht entfaltet hat, und zeichnet nach, wie der verfassungsrechtliche Auftrag zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen auch in der Weiterentwicklung der Eingliederungsmassnahmen des Bundes (insbesondere im Rahmen der Invalidenversicherung) und der Kantone Eingang gefunden hat.

Um die Einschätzung der Behindertenorganisationen im Staatenbericht sichtbar zu machen, erhielt Inclusion Handicap, der Dachverband der Behindertenorganisationen in der Schweiz, Gelegenheit, die zentralen Positionen und Anliegen der im Dachverband vertretenen Organisationen zu formulieren. Die Aufnahme dieser Stellungnahme im Bericht hebt Bedeutung hervor, welche die Schweiz dem Dialog zwischen Behörden und Behindertenorganisationen bei der Umsetzung des Übereinkommens zumisst. Die Ausführungen sind die Einschätzung von Inclusion Handicap, nicht diejenige des Bundesrates.

Download der Unterlagen

[Behindertengleichstellungsgesetz](#), BehiG, SR 151.3

[Behindertenrechtskonvention](#), BRK, SR 0.109

[Erster Staatenbericht](#) vom 29. Juni 2016

[Bericht zur Entwicklung der Behindertenpolitik](#) vom 11. Januar 2017

[Würdigung der Umsetzung der BRK von Inclusion Handicap](#) („Schattenbericht“)

Ziel der Veranstaltung

Sie wissen, was UN-BRK bedeutet und wie diese aus der Sicht des Bundes, des Kantons und der Behindertenorganisationen verstanden wird. Sie sind sensibilisiert und fühlen sich selbst in der Verantwortung in einer längerfristigen Perspektive zur weiteren Umsetzung der UN-BRK beizutragen.

Anmeldung

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bis am **1. Mai 2017** mit folgendem [Doodle](#). Wir sind Ihnen auch dankbar für eine Abmeldung.

Die Einladungen für AVUSA-Veranstaltungen werden an alle Leitungen unserer Mitglieder versandt, sowie an jene Präsidien oder Trägerschaften, welche die Korrespondenz von AVUSA bestellt haben. Die Leitungen sind für die unternehmensinterne Information und Koordination selber besorgt. **Weitere Interessierte sind ebenso herzlich willkommen!**

Anfahrt (Adresse: Kronenstrasse 5, 5300 Turgi)

Wir empfehlen die Benützung des öffentlichen Verkehrs. Vom Bahnhof Turgi sind es 5 Minuten zu Fuss in die Sprachheilschule.

Parkplätze vor dem Haus sind keine vorhanden. An der Kronenstrasse hat es vielleicht ein Dutzend Parkplätze, diese können aber gefüllt sein (je nachdem wer in den beiden Turnhallen turnt). Mehr Parkplätze hat es beim Bahnhof oder in der Umgebung. Das ASS-Schulhaus ist zwischen der Limmat und dem Bezirksschulhaus welches unmittelbar an der Kronenstrasse steht. Das ASS-Gebäude ist durch die Bezirksschule von der Strasse aus nicht sichtbar. Der Weg wird ausgeschildert.

Treffpunkt

Wir treffen uns vor dem Haupteingang beim Schulhaus.

Wir freuen uns auf Sie und danken dem Team der ASS im Voraus herzlich für das Gastrecht.